



Hygiene-Maßnahmen und -Regeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in St. Nikolai-Limmer (für den ccc liegt ein separates Konzept vor)

auf Grund der Corona Pandemie, gemäß den derzeit gültigen Abstandsregelungen und Hygienestandards für Niedersachsen

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollen die Konfirmand*innen ebenso wie die in der Konfirmandenarbeit Mitwirkenden auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Die Angebote finden bis auf weiteres im Großen Saal des Gemeindehauses statt. So ist ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen gewährleistet ist. Die Tische und Stühle sind so gestellt, dass der Mindestabstand zwischen den Jugend und Kindern und den an der Veranstaltung Mitwirkenden gewährleistet wird.
- Eine Dokumentation aller Teilnehmenden hat zu erfolgen (Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer und Angaben zur Veranstaltungszeit. Die Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt. Der Datenschutz ist gewährleistet).
- Allen Teilnehmer*innen wird **empfohlen** angesichts des Infektionsgeschehens insbesondere beim Eintreten ins Gemeindehaus sowie in den Pausen und in geschlossenen Räumen einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen.
- Wie auch bei den Gottesdiensten in der Kirche, wird für den Kindergottesdienst beim Singen in geschlossenen Räumen um das Tragen eines Mund-Nasenschutzes gebeten. Kinder bis zum Alter von 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Auf **Körperkontakt** wird verzichtet.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte **dürfen nicht** mit anderen Personen geteilt werden.
- Oberflächen, Tische und Sitzflächen werden **regelmäßig gereinigt** und auch während der Angebote werden die Räume **regelmäßig gelüftet**.
- **Desinfektionsmittel** mit breitem Wirkungsgrad ist für Teilnehmenden an gut zugänglichen Standorten verfügbar; in Sanitäreinrichtungen werden **Seife sowie Einwegtücher** zum Abtrocknen der Hände mit Entsorgungsmöglichkeit vorgehalten.
- **Ab Warnstufe 1 oder eine Inzidenz über 50** ist eine Zusammenkunft in Innenräumen nur für Kinder und Jugendliche, die im Rahmen eines verbindlichen

Kirchenvorstand und Pfarramt tragen die Gesamtverantwortung für alle genannten Entscheidungen.



schulischen Testkonzeptes regelmäßig getestet werden, bzw. unter Anwendung der 3-G-Regeln möglich. Kinder bis zum Alter von 6 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen. Den Erziehungsberechtigten werden regelmäßige Testungen empfohlen.